

BVGer D-4286/2012 vom 14. September 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-09-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-4286_2012

FR: TAF D-4286/2012 du 14 septembre 2012

IT: TAF D-4286/2012 del 14 settembre 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege im Sinne von Art. 65 Abs. 1 VwVG wird abgewiesen.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 400.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Thomas Wespi Regula Frey
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.